

S A T Z U N G

**zur Änderung der Satzung über den
Anschluss an die öffentliche Wasser-
versorgung und die Versorgung der
Grundstücke mit Wasser
(Wasserversorgungssatzung – WvS)
i.d.F. vom 15.12.2021**

Der Gemeinderat der Gemeinde Epfenbach hat auf Grund von § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2 ff Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg (KAG) in der jeweils gültigen Fassung am 13. Dezember 2023 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Gemeinde Epfenbach vom 15. Dezember 2021 beschlossen:

§ 1 Änderung der bisherigen Satzungsvorschriften

§ 42 erhält folgende Fassung:

§ 42 Verbrauchsgebühren

(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§43) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter **2,73 Euro (EUR)**.

(2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Zähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter **2,73 Euro (EUR)**.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2024 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Epfenbach, den 13. Dezember 2023

Pascal Wasow
Bürgermeister